

AOK - Postfach 10 01 61 - 83001 Rosenheim

Rotis GmbH  
Personaldienstleistung  
An der Alten Spinnerei 3/B4  
83059 Kolbermoor

## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung – soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind – Beitragsrückstände nicht bestehen. Derzeit sind 37 Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse